



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 277800f

FIRMA

Grundstein Holding GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

17.04.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 3c50c5a470d124ce3228ecaac265da6b

Mag. Johann Wiedlroither MBA, geb 03.07.1957

am 24.03.2025

Mag. Romana Hock MSc, geb 15.08.1990

am 24.03.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.311.808,44	3.325
Anlagevermögen	3.283.396,16	3.283
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Sachanlagen	0,00	0
Finanzanlagen	3.283.396,16	3.283
Umlaufvermögen	28.412,28	42
Vorräte	0,00	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	28.412,28	42
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.311.808,44	3.325
Eigenkapital	2.340.210,12	373
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	2.305.210,12	338
<i>davon Gewinnvortrag</i>	338.367,09	328
Rückstellungen	9.615,00	2
Verbindlichkeiten	961.983,32	2.949
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	927.979,92	2.913
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

1.1.3. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen wurden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

1.1.4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Im Falle der Deckung durch Termingeschäfte wurde die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

Angaben in Folge der Gruppenbesteuerung gemäß § 9 KStG

Die Gesellschaft ist seit dem Kalenderjahr 2007 Gruppenträgerin einer Besteuerungsgruppe gemäß § 9 KStG.

Diesbezüglich werden folgende ergänzende Angaben gemäß § 237 Abs 1 Z 1 UGB:

*a) wesentliche Grundzüge des Gruppenvertrages und die gewählte Umlagenmethode:
Zwischen dem Gruppenträger und den Gruppenmitgliedern wurde jeweils eine Vereinbarung über den Ausgleich der Besteuerungsfolgen geschlossen. Hierin wurde die sogenannte "stand-alone-Methode" als Methode für den Ausgleich der Besteuerungsfolgen festgelegt.*

*b) Finanzielle Verpflichtungen aus einem Steuerausgleich:
Sämtliche finanzielle Verpflichtungen werden im Jahresabschluss dargestellt*

*c) Nicht als latente Steuerrückstellungen angesetzte quasi-permanente Differenzen:
Aus der zum Ansatz gebrachten Firmenwertabschreibung ergibt sich zum Stichtag eine quasi-permanente Differenz, die in folgender Höhe nicht als latente Steuerrückstellung zum Ansatz gebracht wurde: 23% von 1.641.698,08 = 377.590,56 (= 23% der quasi-permanenten Differenz)*

Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

EUR 72.703,99

Die Gesellschafter haben im Jahr 2006 der Grundstein Holding GmbH ein Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellt. Zum Zwecke der Absenkung der Finanzierungskosten wurde seinerzeit der bestehende Euro-Kredit in einen Schweizer Franken Kredit umgeschuldet.

Die Vertragsparteien haben dazu vereinbart, dass der daraus resultierende Vorteil der deutlich niedrigeren Zinskosten ausschließlich der Grundstein Holding GmbH zugute kommt und die im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung einhergehenden Kursrisiken/Kurschancen mit der Grundstein Holding GmbH abzurechnen sind.

Aus der Bewertung der aushaftenden Fremdwährungsverbindlichkeit resultiert zum Stichtag eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 72.703,99. (Vorjahr: 145.606,82)

davon Pensionsverpflichtungen:

EUR 0,00

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

EUR 0,00

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

1

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	3.283.396,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.283.396,16	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Finanzanlagen	3.283.396,16	0,00	0,00	0,00	0,00	3.283.396,16	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	3.283.396,16	3.283.396,16
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00
Finanzanlagen	3.283.396,16	3.283.396,16